

---

## IT-POLICY FÜR MITARBEITENDE UND LEHRENDE

PMU BENUTZERNAME: \_\_\_\_\_

1. Geltungsbereich.....	2
2. Berechtigter Benutzenderkreis für die IT-Einrichtungen.....	2
3. Sicherheit der privaten Geräte.....	2
4. Rechtliche Belange und Schutz der Privatsphäre .....	2
5. Einschränkung und Gewichtung der Tätigkeiten .....	3
6. Weitere Pflichten .....	3
7. Ahndung von Verstößen .....	3
8. Service, Support und Einkauf .....	3

## 1. Geltungsbereich

Diese Benützungsbereichsordnung gilt für alle Mitarbeitenden und Lehrenden und ist eine Ergänzung der Universitätsordnung. Sie bezieht sich auf sämtliche IT- und Multimedia-Einrichtungen der PMU; dies sind insbesondere die Computer- und Netzwerkhardware, die installierte Software inklusive Datenbeständen sowie die Telekommunikationseinrichtungen und die Medientechnik. Unkenntnis dieser Benützungsbereichsordnung schützt nicht vor den Folgen von Verstößen gegen sie.

## 2. Berechtigter Benutzenderkreis für die IT-Einrichtungen

Die IT-Einrichtungen der PMU stehen den Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Wenn keine gesonderten Regelungen getroffen werden, ist die Nutzung der IT-Einrichtungen in den Büroräumlichkeiten auf die Mitarbeitenden der PMU eingeschränkt.

## 3. Sicherheit der privaten Geräte

Die Synchronisation des PMU-Mailaccounts mit privaten Geräten bedarf der Genehmigung durch die vorgesetzte Person. Verlust oder Diebstahl ist sofort der IT zu melden.

Private Geräte die Zugang zum PMU-LAN benötigen, müssen vor Verwendung zur Überprüfung in die IT gebracht werden.

## 4. Rechtliche Belange und Schutz der Privatsphäre

Alle Nutzenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Benutzung der IT-Einrichtungen die Lizenz- und Urheberrechte auf Programme und Daten berücksichtigt werden müssen. Das Kopieren sowie das selbstständige Installieren von Programmen, Software-Komponenten, Schriften etc. ist im Allgemeinen untersagt. Der Missbrauch der IT-Einrichtungen für andere rechtswidrige Handlungen ist ebenfalls untersagt. Es gilt weiters die an österreichischen Hochschulen übliche ACOnet Acceptable Use Policy (<https://www.aco.net/>) sowie die Verhaltensrichtlinien der ISPA Internet Service Provider Austria (<https://www.ispa.at/>).

Der PMU-Account mit dem persönlichen Passwort ist geheim zu halten, darf auf keinen Fall weitergegeben werden und ist sorgfältig zu verwahren. Das Passwort darf nur exklusiv für den PMU-Account verwendet werden (nicht für andere Dienste wie Webmail und Webs-hops). Die PMU Richtlinie für Passwortsicherheit ist wichtiger Bestandteil dieser Policy. Die Benutzung eines fremden Accounts, die Vortäuschung einer falschen Identität und die Umgehung von Schutzmechanismen bzw. die Nutzung von Sicherheitslücken sind verboten. Jede mutwillige oder fahrlässige Beeinträchtigung des Betriebes der IT-Einrichtungen ist ebenfalls verboten.

## 5. Einschränkung und Gewichtung der Tätigkeiten

Die Medientechnik der PMU steht primär für Tätigkeiten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Lehre, den Forschungstätigkeiten bzw. dem Aus- und Weiterbildungsangebot des Hauses stehen. Verboten sind nicht durch die PMU genehmigte Veranstaltungen und Tätigkeiten. Für die Benützung der IT-Einrichtungen gelten folgende Prioritäten (höher gewichtete Tätigkeiten zuerst):

- Lehrveranstaltungen (während Lehrveranstaltungen darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung des/der Lehrenden im selben Raum gearbeitet werden)
- Veranstaltungen der PMU
- Vor- und Nachbereitung von Übungen aus dem Unterricht
- private, nicht-kommerzielle Tätigkeiten, die der Übung und der Vertiefung des Lehrstoffes dienen
- von der PMU genehmigte Veranstaltungen, sofern diese nicht zu einem übermäßigen Verschleiß bzw. zu Beschädigungen an den Einrichtungen führen

Im Fall von Betriebsstörungen haben die Wartungstätigkeiten auf alle Fälle Vorrang.

## 6. Weitere Pflichten

- Funktionsstörungen sind unmittelbar über das Ticketsystem <https://helpdesk.pmu.ac.at> oder telefonisch unter der Nummer +43/662/2420-80888 zu melden. Änderungen an der Infrastruktur werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind zu beachten.

## 7. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die IT-Policy durch Mitarbeitende und Lehrende können entsprechend den geltenden arbeits-, straf- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Sachschäden werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

## 8. Service, Support und Einkauf

Support von Soft- und Hardware wird für alle PCs/Clients in der Domäne geleistet. Die Anschaffung von Hard- und Software unterliegt der IT-Einkaufsrichtlinie (<https://sharepoint.pmu.ac.at>) und verfolgt das Ziel einer einheitlichen Modellpolitik und eines einheitlichen Applikationsmanagements.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift